

BSV Holthausen 1857 e.V.

Sportschießen – Bogenschießen – Tradition



Schutzkonzept des BSV Holthausen 1857 e.V. **gegen interpersonelle Gewalt**

zur Prävention und Intervention von
sexualisierter und interpersoneller
Gewalt im Verein

Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung

0.1 Visionen und Ziele

1 Professionalität

1.1 Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

1.2 Sexualisierte Gewalt

1.3 Körperliche (physische) und emotionale (psychische) Gewalt

2 Bausteine

2.1 Qualifizierung

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

2.2.2 Einrichtung von Ansprechpartnern

2.2.3 Erweitertes Führungszeugnis

2.2.4 Beschwerdemanagement

2.3 Intervention

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

2.5 Ehrenkodex

2.6 Risikoanalyse

2.6.1 Zusammenfassung der Risikoanalyse

2.7 Vorbildfunktion des Vorstandes

2.8 Präventionsleitfaden und Umsetzung

3 Ausführungspläne

3.1 Verhaltensleitlinien Umgang miteinander

3.2 Film- und Fotoaufnahmen

3.3 soziale Netzwerke und Medien

3.4 Verhalten bei Lehrgängen und Fortbildungen

3.5 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

4 Anhang

- 4.1 Verhaltensregeln im BSV Holthausen 1857 e.V.
- 4.2 Krisenplan (graphisch)
- 4.3 Grundlagen der Krisenintervention
- 4.4 Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien
- 4.5 Gesprächsleitfaden und Dokumentation
- 4.6 Wichtige Erreichbarkeiten



0 Einleitung

Kinder- und Jugendschutz genießen beim BSV Holthausen 1857 e.V., oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben.

Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Der BSV Holthausen 1857 e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgt. Als Mitglied des Landessportbunds Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) bleibt der BSV Holthausen politisch und konfessionell neutral gemäß seiner Satzung, die seine Ziele, Aufgaben und grundlegenden Regelungen festlegt.

0.1 Visionen und Ziele

Der BSV Holthausen engagiert sich für das Wohlbefinden seiner Sportler-innen, insbesondere für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für ihre aktiven Funktionsträgerinnen. Es ist sein Ziel, dass diese Personen keinerlei Gewalt oder Diskriminierung im Sport erleben. Sie sollen Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren und Teil einer Kultur der Achtsamkeit sein. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Wohl von Kindern und Jugendlichen, da sie als eine besonders schutzbedürftige Gruppe gelten. Wir wissen aus Studien (Bundeskriminalstatistik, 2022), dass sich betroffene Kinder an bis zu sieben Erwachsenen gewandt haben, bis ihnen endlich Glauben und Gehör geschenkt wurde. Es wird angestrebt, allen Beteiligten einen sicheren Ort zu bieten, sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu fördern. Darüber hinaus wird auf das Recht jedes Einzelnen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre geachtet. Jegliche Form von Gewalt – sei sie körperlicher, psychischer oder sexueller Natur – wird abgelehnt.

1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Konzeptes des TUS Witten Stockum und dem KSB Ennepe- Ruhr erstellt und dementsprechend ergänzt und geändert.

Der Landessportbund führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll.

1.1 Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Aufgrund der festen Verbindung von sexualisierter Gewalt mit anderen Formen wie emotionaler und physischer Gewalt, werden im Weiteren alle drei Formen unter dem Oberbegriff "interpersonelle Gewalt" zusammengefasst. Der BSV Holthausen hat sich darauf geeinigt, die folgenden Definitionen zu verwenden, um ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen zu etablieren und festzuhalten.

1.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt - Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen.

Zu sexualisierter Gewalt zählen:

- verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt (z.B. das Zeigen pornografischer Inhalte, sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen)
- „Sexuelle Grenzverletzungen“ z.B. sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen
- „Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt“ z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex, sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen) (SicherImSport-Studie, 2021)

1.3 Körperliche (physische) und emotionale (psychische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Arten von Gewalt, die zu körperlichen Beeinträchtigungen führen oder das Potenzial dazu haben. Im Sport kann dies beispielsweise durch das Festhalten und gewaltsame Drücken in Dehnpositionen oder durch den Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit zum Ausdruck kommen. Emotionale Gewalt bezieht sich auf Handlungen, die darauf abzielen, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder zu verspotten. Ihr Ziel ist es, die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person anzugreifen, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die beigefügte Abbildung (s. Abbildung 2) fasst erneut die Abweichungen zusammen und bietet zusätzlich eine Definition des Begriffs der Vernachlässigung. Es ist wichtig zu beachten, dass Gewalt nicht ausschließlich von Erwachsenen ausgeht, sondern auch zwischen Kindern und Jugendlichen selbst vorkommt. Diese Form wird als Peergewalt bezeichnet

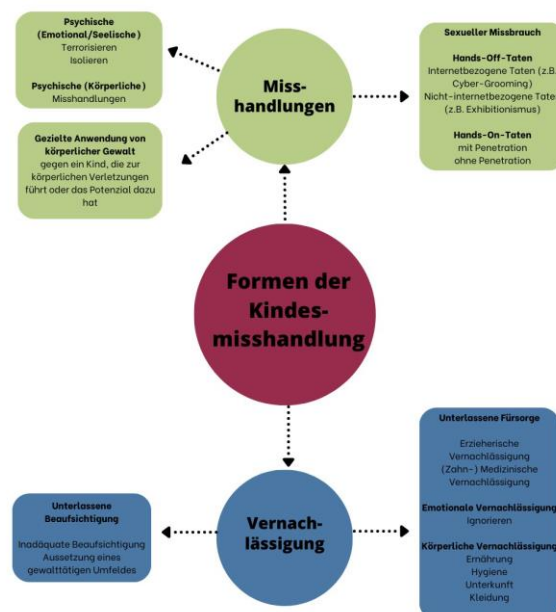


Abb. 2: Verschieden Formen der Kindesmisshandlung nach Leeb et al. 2008 (eigene Darstellung nach Maier, 2020, S. 3)

2 Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet und damit einem Bürokratieansatz konzeptionell **deutlich überlegen**. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

2.1 Qualifizierung / Qualitätssicherung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen, Gruppenhelfer/innen verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen und diese alle 3 Jahre aufzufrischen. Die Überwachung der Einhaltung liegt dabei beim Vorstand nach § 26 BGB. Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, werden unter Punkt 2.2.3 geregelt. Die erste Basisschulung kann über den LSB erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität unter der Leitung des WSB 1861, LSB oder dem SSB Herne angeboten. Eine besondere Ausbildung erhalten die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Dies sind die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstandes. Diese Verantwortung wird in Satzung des Vereins aufgenommen.

Wir stellen sicher, dass wir alle Mitarbeitenden regelmäßig zum Thema Prävention interpersoneller Gewalt schulen und dafür sorgen, dass eine sachgerechte Unterrichtung durch anerkannte Fachkräfte unter Einbezug von aktuellen fachlichen Erkenntnissen erfolgt. Die ausgebildeten Ansprechpersonen tauschen sich bei Bedarf aus. Aufgabe ist es, die Verhaltensrichtlinien mit Hilfe einer jährlich wiederkehrenden Risikoanalyse weiterzuentwickeln und die Umsetzung dieser Verhaltensrichtlinien zu evaluieren.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf:

- Gab es Vorkommnisse (Grenzverletzungen, andere Formen von Gewalt, Verstöße gegen die Verhaltensregeln), die eine Änderung des Präventionskonzeptes oder der Verhaltensregeln erfordern?
- Gibt es Änderungen innerhalb der Vereinsstruktur des BSVs die eine Änderung des Präventionskonzeptes erfordern?
- Sind die Verhaltensregeln und das Präventionskonzept praxistauglich und umsetzbar?

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

Alle Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins ihre Sportler/innen über das Thema interpersonelle Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Elternarbeit. Grundlage hierfür sind die durchzuführenden Schulungen sowie geeignetes Informationsmaterial. Voraussetzung für ein Gespräch mit den Sportler/innen sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Sofern dies nicht bejaht werden kann, z.B. aufgrund des Lebensalters, wird das Gespräch mit den Eltern verpflichtend. Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartnern soll das Gespräch mit den Eltern geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind. Alle Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen und

Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln zu kennen und einzuhalten. Auch dies wird in den Übungsleiterverträgen verankert.

2.2.2 Einrichtung von Ansprechpartnern

Die jeweils gewählten Vertreter des Gesamtvorstandes und der Jugendleitung sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter/innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt im Verein. Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt.

Wichtige Ansprechpartner im Verein:

- 1. Vorsitzender Marco Duberny 0172/1696982 – marco@bsv-holthausen.de
- 2. Vorsitzender Andreas Werner 0163/4314361 – andreas@bsv-holthausen.de
- 1. Kassierer Silke Theis 0151/15211980 – silke@bsv-holthausen.de
- 1. Schriftführer Ralf Kleinhubbert 0176/62547860 – ralf@bsv-holthausen.de

2.2.3 Erweitertes Führungszeugnis

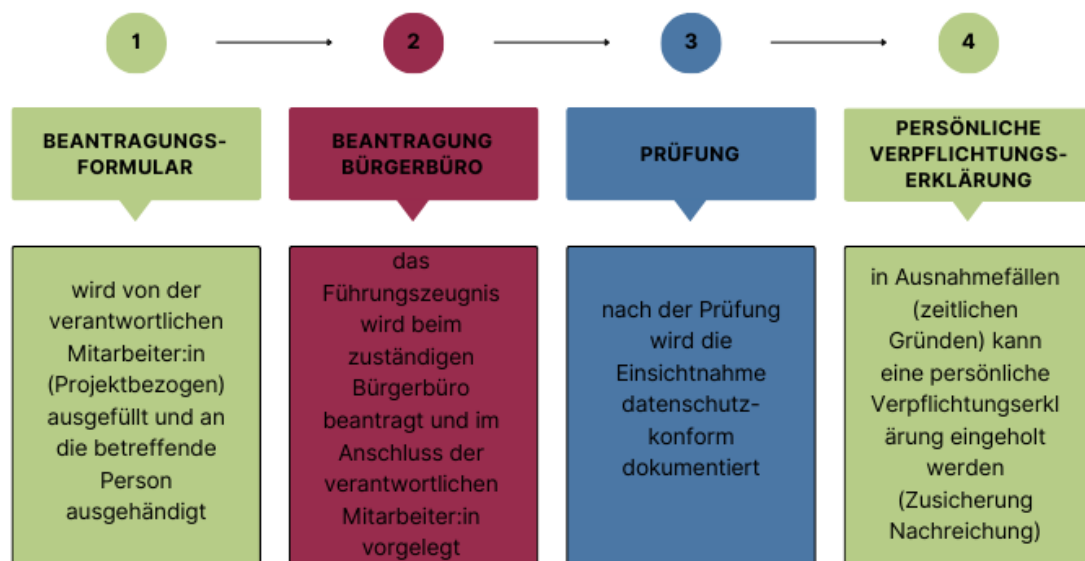
Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage **und die Einsicht** in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kinder und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Geeignetheit.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den Vereinsvorstand nach §26 BGB,
- den Vereinsjugendleitung, bestehend aus allen Leitern und Vertretern
- Sportleitung und Bogensportleitung und Gruppenhelfer/innen, die in dieser Funktion beim Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.
- Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern.
- Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass
- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden,
- die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu wird eine Regelung der Stadt Herne genutzt, die den Verein kostenmäßig nicht belastet.
- Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechsel-seitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen.
- die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)
- Das Führungszeugnis muss nach den gesetzlichen Vorgaben, alle 5 Jahre erneuert werden.

Ablauf Beantragung Führungszeugnis



2.2.4 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereins-erfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren! Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffenen
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

2.3 Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und

die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.

- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt **und** Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potentielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.bsv-holthausen.de
- Plakate, auf denen neben einen Hinweis auf das Schutzkonzept die Ansprechpartner des Vereins mit Bild und Kontaktadressen verzeichnet sind. Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten von Informations- und Beratungsstellen.
- Plakate des Landessportbundes mit entsprechenden Schutzparolen.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

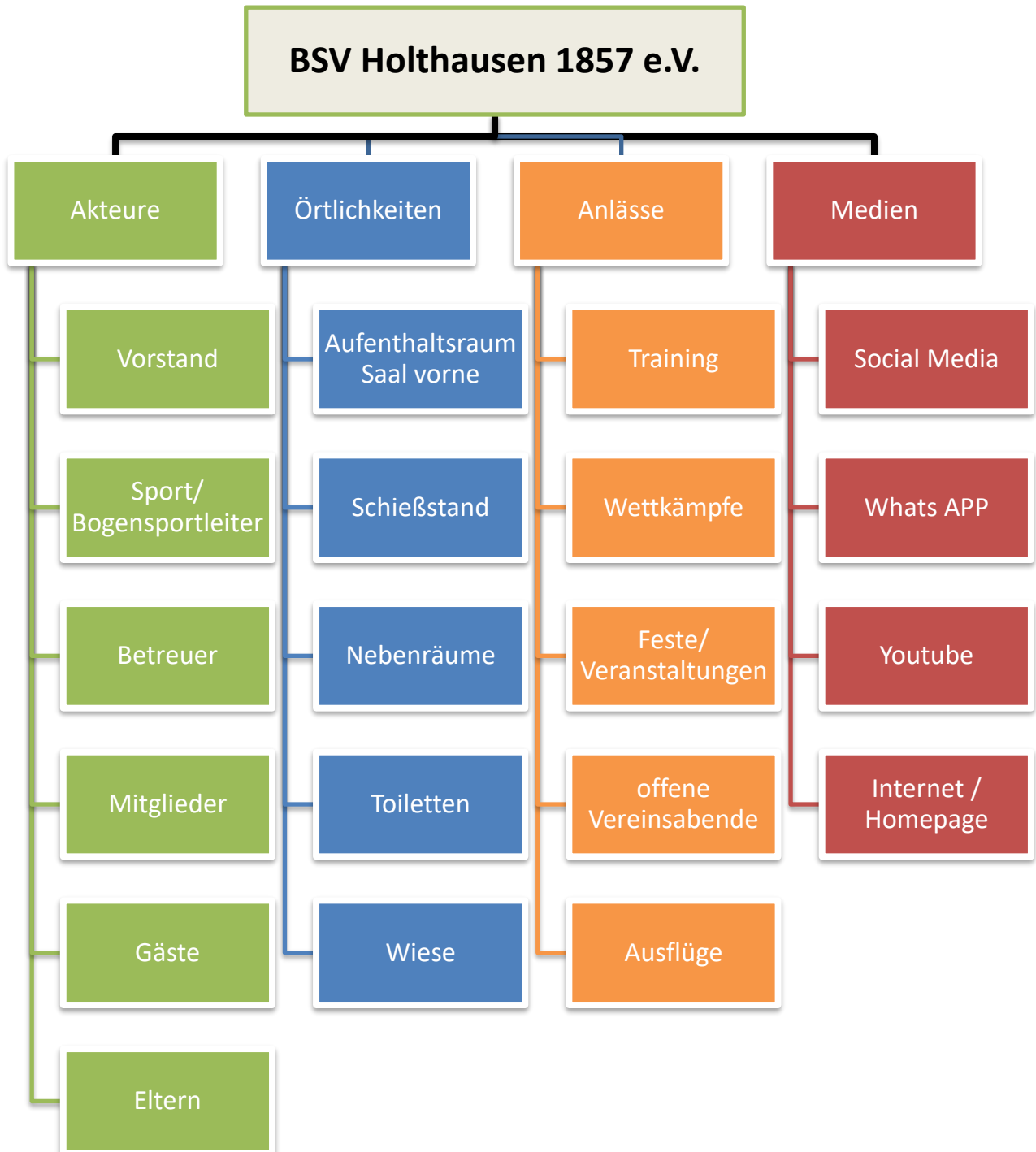
2.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-Mitarbeitende und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt jeglicher Art umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichnende einzuhalten verspricht.

Der BSV Holthausen fordert die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter:innen ein.



2.6 Risikoanalyse



Akteure

Vorstand

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- 1. Kassiererin
- 1. Schriftführer

Sport / Bogensportleiter

- 1. Sportleiter
- 2. Sportleiter
- 3. Sportleiter
- 1. Bogensportleiter
- 2. Bogensportleiter
- 3. Bogensportleiter

Sonstige Akteure

- Betreuer
- Mitglieder
- Eltern
- Gäste
- Lieferanten
- Handwerker

- Situationen 1:1 nach Möglichkeit vermeiden
- Aufmerksam miteinander umgehen

Örtlichkeiten

Saal vorne

Situationen alleine nach Möglichkeit vermeiden

Schießstand

**Situationen alleine nach Möglichkeit vermeiden
Raumtrennsystem öffnen, um sichtbar zu sein**

Nebenräume

Küche, Lager , Billiard / Kicker- Raum
Situationen alleine vermeiden
Bei Nutzung als Umkleide
Geschlechter getrennt
Türen schließen

Toiletten

**Situationen alleine nach Möglichkeit vermeiden
Hilfestellungen bei Kindern nur nach Absprache mit den Eltern**

- **Situationen 1:1 nach Möglichkeit vermeiden**
- **Bei geschlossenen Türen, bitte klopfen**

Anlässe

Training, offener Vereinsabend

Betreuerteam soll paritätisch besetzt sein
Situation alleine nach Möglichkeit vermeiden
Gemeinsame Regeln erstellen
Körperkontakt Nachfragen
Ansonsten mit Bildmaterial arbeiten

Wettkämpfe

Fahrten zu Wettkämpfen frühzeitig ankündigen
Gemeinsame Regeln aufstellen zum Verhalten während des Wettkampfes
3er Gruppenregel anwenden, auch bei Fahrten im PKW
Umkleidesituation im Vorfeld erfragen
Funktionsunterwäsche im Vorfeld anziehen
Umziehen auf der Toilette

Feste und Veranstaltungen

Umgang mit Alkohol
Jugendschutzgesetz anwenden
Ansprechpartner bei Veranstaltungen vorhalten
Uneinsichtige Situationen vermeiden

Ausflüge

3er Gruppenregel
Bei Übernachtungen
Familienzimmer
Gleichgeschlechtlich und ähnliche Altersgruppe
Betreuer und Schützlinge getrennt
Situationen wie Saunagänge und 1:1 Situation vermeiden

- Situationen 1:1 nach Möglichkeit vermeiden
 - Rücksichtnahme
 - Regelmäßige Kommunikation

Medien

Social Media

keine "mal eben" Fotos
Datenschutz beachten
Veröffentlichungen nur nach Zustimmung
Facebook und Instagram spielregeln festlegen

Whats APP

keine "mal eben" Fotos
Datenschutz beachten
Whats APP Gruppen bei Kindern, Betreuer hinzufügen
Elterngruppe

Youtube

keine "mal eben" Videos
Datenschutz beachten

Internet / Homepage

Datenschutz beachten
Ansprechpartner auf der Homepage veröffentlichen
Satzung veröffentlichen
Schutzkonzept veröffentlichen

Verein führt eine Risikoanalyse durch und überprüft diese in Regelmäßigen Abständen.

2.6.1 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Am 29.07.2024 führte der BSV Holthausen eine Risikoanalyse durch. Zunächst wurde ein "erster Blick" auf die interne Organisation geworfen, eine sogenannte Ist-Analyse durchgeführt. In dieser Phase wurde diskutiert, wie der BSV Holthausen in Bezug auf Einfluss, Strukturen, Fehlerkultur und Kultur positioniert sind.

Als nächster Schritt wurde ermittelt, welche Arbeitsbereiche und Personengruppen in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Jedes Umfeld weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für sexualisierte und zwischenmenschliche Gewalt erhöhen können. Die Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Analyse dienen als Grundlage für die Entwicklung dieses Konzepts zur Prävention und Intervention.



2.7 Vorbildfunktion des Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des BSV Holthausen steht hinter dem Thema Kinderschutz. Im September 2023 wurde in der Vorstandssitzung der Beschluss gefasst, ein Schutzkonzept für den BSV Holthausen zu schreiben. Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen. Hierzu gehört das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorstand des BSV legt großen Wert auf den Umgang mit allen Schutzbefohlenen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Sie übernehmen dabei eine vorbildliche Rolle gegenüber sämtlichen Mitgliedsorganisationen, Mitgliedern und Mitarbeitenden. Die Vorstandsmitglieder werden für diese Thematik sensibilisiert und regelmäßig auf den aktuellen Stand bei Vorstandssitzungen informiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Vorstandsmitglieder, jederzeit an den regelmäßigen Schulungen der Mitarbeitenden teilzunehmen. Neue Vorstandsmitglieder erhalten darüber hinaus das Angebot einer Basisschulung.



2.8 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Für die Umsetzung des Prävention- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der BSV Holthausen zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen. Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen im BSV Holthausen umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten. Das Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst. Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzept genauer erläutert.

3 Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeitet praxisgerechte Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzeptes. Diese sollen insbesondere regeln:

- Ausbildungsfragen: wer wird wie oft geschult, was wird vermittelt, Ort und Termine
- Informationen: wer wird wie oft durch welches Medium informiert
- Konzeptionelle Gestaltung des Beschwerdemanagements
- Krisenplan: genaue Ablaufmechanismen
- Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten nach diesem Schutzkonzept.

3.1 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Der BSV hat für das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb des Bundes sowie gegenüber Außenstehenden Werte und Grundsätze festgelegt. Zu den definierten Grundsätzen gehören beispielsweise Toleranz, Respekt und Würde.

3.2 Film- und Fotoaufnahmen

Das Erstellen von Filmaufnahmen und das Fotografieren erfordern grundsätzlich die Zustimmung der Betroffenen oder ihrer Erziehungsberechtigten. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von Personenfotos, insbesondere in sozialen Netzwerken und Internetforen, bedarf der Zustimmung der betroffenen Personen sowie des Rechtsträgers. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist dabei zu respektieren. Bei Veranstaltungen des BSV werden Foto- und Filmaufnahmen auf das unbedingte Notwendige beschränkt. Die Teilnehmenden werden darüber bei Veranstaltungen ausreichend informiert.

3.3 soziale Netzwerke und Medien

Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien im Kontakt mit Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, bei denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Zusätzlich dazu sind die Mitarbeitenden dazu verpflichtet, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie (Cyber-)Mobbing zu positionieren. Die Verwendung von Filmen, Computerspielen und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten ist in allen sportlichen Kontexten ausdrücklich untersagt.

3.4 Verhalten bei Lehrgängen und Fortbildungen

Bei eintägigen und insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen intensiviert sich aufgrund der zeitlichen Dauer der Kontakt zwischen den Teilnehmenden. In den Angeboten des BSV Holthausen legen wir besonderen Wert auf die sorgfältige Auswahl von Leitung und Betreuung. Klare und partizipative Strukturen sowie gut geführte Inhalte vermitteln Sicherheit und ermutigen die Teilnehmenden, sich in Situationen auszudrücken, in denen sie sich unwohl fühlen. Das Geschlecht der Leitung und Betreuung kann förderlich sein, um Hemmnisse und Barrieren schneller zu überwinden. Feedbackrunden können, je nach Angebotsstruktur, dazu dienen, Inhalte an die Zielgruppe anzupassen, auf Geschehnisse zu reagieren oder präventiv zu handeln. Besonders bei mehrtägigen Maßnahmen ist es wichtig, den Übergang von flüchtigen und temporären Beziehungen zu festen Strukturen innerhalb der Teilnehmenden im Blick zu behalten. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gemeinsam getroffenen Regeln bzw. Verpflichtungen und Freiheiten fördert eine gesunde Gruppendynamik. Um Gewalt zu verhindern, wird auf grenzüberschreitendes Verhalten wie Mobbing besonders geachtet. Die Leitung und Betreuung übernimmt in der Regel auch die Aufsichtspflicht, daher müssen Tages- und Betreuungsstrukturen so gestaltet werden, dass diese Aufgabe stets erfüllt wird.

Neben den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden spielen auch das Alter sowie die geistige Entwicklung und die damit verbundenen sexuellen Themen eine Rolle. Ein offener, qualifizierter und angemessener Umgang fördert nicht nur die Entwicklung junger Menschen, sondern wirkt auch präventiv durch die Enttabuisierung dieser Themen. Zuletzt sollten die Teilnehmenden, sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte im Notfall die Möglichkeit haben, sich an einen Verantwortlichen neben der Leitung oder Betreuung des Angebots zu wenden, um ein geschlossenes System und daraus resultierende negative Effekte zu vermeiden.

3.5 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Nichtbeachtung der Regelungen im Ehrenkodex, Eintragungen oder Nichtvorlage des Führungszeugnisses, sowie bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln und des Fernbleibens der Sensibilisierungsschulgen kann es zu folgenden Konsequenzen kommen:

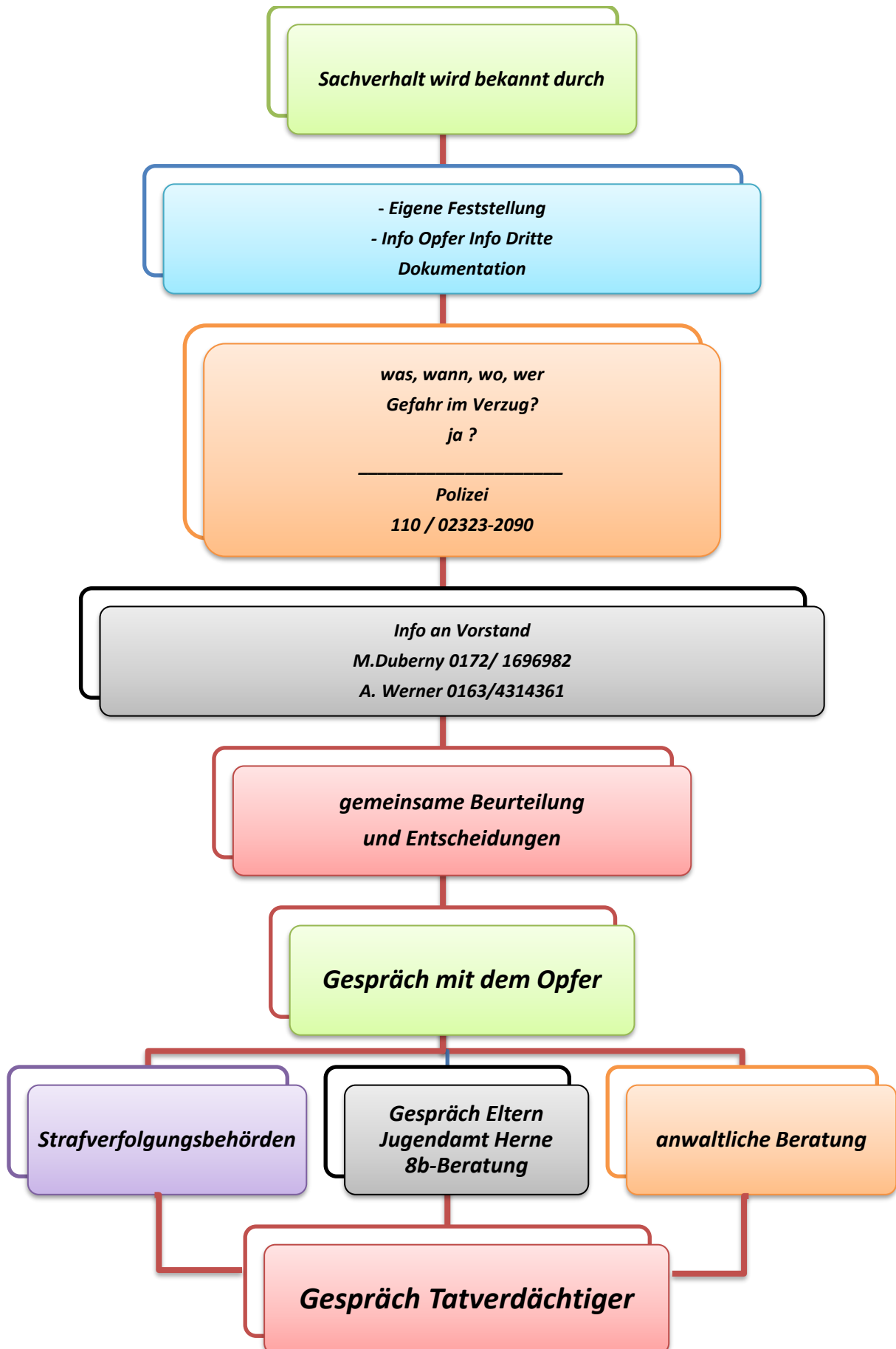
- *Entbindung aus Verantwortung/ Abberufung*
 - *Lizenzentzug*
 - *Strafanzeige*
 - *Ausschluss*

4 Anhang

4.1 Verhaltensregeln im BSV Holthausen 1857 e.V.

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Das Umziehen sollen geschlechtlich getrennt werden.
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und 1 männliche Person.
- Einzeltrainings werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und angekündigt.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es o.k. wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Die Jugendleiter/in, Übungsleiter/in und Gruppenhelfer/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.

4.2 Krisenplan (Graphisch)



4.3 Grundlagen der Krisenintervention

Es ist wichtig, die Grundsätze der Intervention (s. Abbildung 4) zu berücksichtigen, wobei Ruhe bewahren oberste Priorität hat:



GRUNDSÄTZE DER KRISENINTERVENTION

RUHE BEWAHREN!

1. Zuhören & Glauben schenken
2. Fakten klären (ohne zu ermitteln)
3. Verdachtsmomente dokumentieren
4. Eigene Gefühle klären & Grenzen erkennen
5. Keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg treffen
6. Nichts versprechen, was man nicht halten kann
7. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept berücksichtigen
8. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten
9. Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
10. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstellen suchen

Abb. 4: Grundsätze der Krisenintervention (eigene Abbildung nach LSB NRW)

4.4 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste (s. Abbildung 6) aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierter Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den BSV dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abklären oder versuchen aufzudecken.



Interventionsschritte



1. Verdacht – Informationen/ Beobachtungen

- ☐ Handelt es sich um einen vagen Verdacht : grenzwertiges Verhalten/ Gerücht?
- ☐ Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht von Betroffenen / beobachteter Übergriff?
- ☐ Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
- ☐ Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- ☐ Nicht im Alleingang unternehmen!

2. Informationen an Vertrauensperson

- ☐ Kontakt mit Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten.
- ☐ Informationen an Vorstandsvorsitzenden/ Geschäftsführenden Vorstand, Festlegung der verantwortlich handelnden Personen und Absprachen.
- ☐ Festlegen der Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern andere Kinder Öffentlichkeit.
- ☐ Therapeutische Hilfe wird nicht vom Verein geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt.
- ☐ Bestimmung der Form externer Beratung.
- ☐ Regelung für den Umgang mit Informationen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- ☐ Hilfe für betroffene Person sicherstellen.
- ☐ Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung.
- ☐ weitere Klärung der Situation.
- ☐ Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen.
- ☐ Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung.
- ☐ Regeln für den Umgang mit Informationen.
- ☐ Dokumentation.



4. Möglichkeiten im Umgang mit den Täter:innen

- ☐ Rüge/ Ehrmahnung.
- ☐ Entbindung der Verantwortung.
- ☐ Ausschluss aus dem Verein.
- ☐ Strafanzeige.

5. Umgang mit falschem Verdacht

- ☐ auch wenn der Verdacht unbegründet ist – Schutz der Kinder hat Priorität.
- ☐ Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation.
- ☐ Zuständigkeit liegt beim Vorstand, alle Beteiligten müssen darüber informiert werden.
- ☐ Bei dem Prozess, das Vertrauen wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig.

Abb. 6: Interventionsschritte

**SEXUALISIERTE GEWALT:
NICHT MIT MIR!**



**Nein
heißt
Nein**



4.5 Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Bei Gesprächen mit betroffenen Personen dient der Gesprächsleitfaden als Grundlage zur Dokumentation.

Gesprächsleitfaden

Wer ist die Ansprechperson?

(Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)

Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen?

(Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)

Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?

(Ort, Datum, Uhrzeit)

Wer ist betroffen?

(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehungen zur beschuldigten Person)

Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden?

(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)

Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)

Was wurde mitgeteilt/beobachtet? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden?

Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?

Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu? (Eigene Gefühlsklärung)

4.6 Wichtige Erreichbarkeiten



WICHTIG!

- 1. Vorsitzender Marco Duberny 0172/1696982 – marco@bsv-holthausen.de
- 2. Vorsitzender Andreas Werner 0163/4314361 – andreas@bsv-holthausen.de
- 1. Kassierer Silke Theis 0151/15211980 – silke@bsv-holthausen.de
- 1. Schriftführer Ralf Kleinhubbert 0176/62547860 – ralf@bsv-holthausen.de
- Polizei Herne 02323 950-3621
- Jugendamt Stadt Herne 02323 16-1651 oder Stelle 8b 02323 163640
- Jugendhilfe Herne & Wanne Eickel 02323 994940
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo.-Fr. 15:00 – 19:00 Uhr) 0800 1110333

Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung soll vorbereitet durch Ansprechpartner und Vorstand eine Evaluierung durch den erweiterten Vorstand erfolgen. Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des BSV Holthausen 1857 e.V. am 28.10.2024 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Herne, 28.10. 2024



**Sportjugend
Herne**

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



**StadtSportbund
Herne**



Westfälischer Schützenbund 1861 e. V.
Ihr Fachverband für sportliches Schießen, Schützenbrauchtum und Tradition